

Die ARD zeigte am Montagabend mit „Terror – Ihr Urteil“ nach Ferdinand von Schirach ein künstlerisch und juristisch kaum gelungenes TV Spektakel.

Die (nicht mehr ganz so aktuelle) Frage, welche juristischen Konsequenzen der Abschuss eines Passagierflugzeugs zur vermeintlichen Rettung einer größeren Anzahl von Personen haben kann, wird im Film – wie im Theater – vor Gericht verhandelt. Wenig subtil erblickt der Zuschauer im Rücken der Schwurkammer durch die Fenster des Gerichts den Reichstag inklusive transparenzversprechender Glaskuppel.

Angeklagt ist Lars Koch (Florian David Fitz), ein Kampfpilot der Bundeswehr, der sich über den eindeutigen Befehl seines Vorgesetzten hinwegsetzt und ein mit mindestens 164 Personen besetztes, von islamistischen Terroristen entführtes Flugzeug abschießt, da dieses (vermutlich) in die mit 70.000 Menschen ausverkaufte Allianz-Arena zu stürzen droht. Er wählt also das zahlenmäßig geringere Übel. Alle Insassen des Flugzeugs sterben. Nun steht Koch vor Gericht und wird des Mordes angeklagt. Soweit, so unspektakulär. Wäre da nicht die erstmalige Möglichkeit, dass TV-Zuschauer über die Frage von Schuld oder Unschuld des Angeklagten abstimmen dürfen. Dafür richtet der Vorsitzende Richter (Burghart Klaußner) das Wort zu Beginn und Ende der Verhandlung unmittelbar an das Publikum und fordert dieses auf, möglichst objektiv über das Geschehen zu urteilen. Man möge aber bitte alles vergessen, was in den Medien hiervon zu lesen und zu hören war.

Vertreten wird der Retter/Mörder von einem etwas zu eloquent anmutenden Verteidiger (Lars Eidinger), der nicht davor zurückschreckt, Kants Aufsatz „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ für sein Schlussplädoyer zu missbrauchen. Kant vertritt darin die Auffassung, dass selbst in einer noch so nahen Gefahr für Leib und Leben eine Lüge zur erhofften Abwendung der Gefahr nicht rechtens sei. Wahrheit also als absolutes Prinzip menschlichen Handelns. Nach Meinung der Verteidigung führen solche Grundsätze zu manchmal absurden, ja ungerechten Ergebnissen. So würde – Kant folgend – jemand, der den Verfolgern eines Freundes entgegen der Wahrheit mitteilt, dieser sei nicht im Hause, gegen dieses Prinzip verstoßen, selbst wenn der Verfolger die Absicht hätte, den Freund zu töten.

---

Dass der Verteidiger – für ein deutsches Gerichtsverfahren sehr untypisch – dabei durch den Raum stolziert und sich auch direkt an das Publikum im Saal wendet – geschenkt! Auch dass Kants Gedankenspiel nicht auf das Prinzip der Menschenwürde übertragbar ist und es sich nicht um Staatsbedienstete handelt. Geschenkt ebenso, dass der Verteidiger behauptet, das Bundesverfassungsgericht habe im Jahre 2005 lediglich die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes festgestellt – nach dem alten § 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz war vordem eine unmittelbare Einwirkung auf unschuldige Passagiere in vergleichbaren Fällen juristisch gerechtfertigt. Und dabei so tut, als könne dies keine Bedeutung für den streitigen Fall haben.

Unerträglich wird es aber, wenn er ausführt, Gerichte und Verfassung sähen den Wert des Lebens als unendlich groß an. Und also könne dann zwischen Leben und Leben nicht abgewogen werden, weil zu unendlich nichts hinzuzählen sei. „Ein Leben ist dann soviel wert wie einhunderttausend Leben. Schon diese Grundidee scheint mir zweifelhaft und dem gesunden Menschenverstand zu widersprechen.“ Nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftspolitisch eine sehr waghalsige Argumentation, sich auf den jeweils variabel auslegbaren gesunden Menschenverstand zu berufen – und das auch noch gegen das wohl wichtigste Verfassungsprinzip, nämlich die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Die anschließende TV-Volksabstimmung, die nur ein Pro oder Contra kannte, ließ wohl nicht nur meinen Atem stocken: 87 % stimmten für „unschuldig“. Damit hatten 5,99 Millionen der 6,88

Millionen Zuschauer, wohl ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, der Verfassung eine Abfuhr erteilt.

Dabei war das Plädoyer der Anklagevertretung (Martina Gedeck) sowohl schauspielerisch als auch juristisch ein Lichtblick. Sie argumentierte mit der Absolutheit der menschlichen Würde und zog eine klare Grenze zur Degradierung des Menschen als bloßes Objekt staatlichen Handelns – ich verweise auf die sog. Objektformel des Grundgesetzes. Schließlich blieb ja beim Prozess im Dunkeln, ob es in der Passagiermaschine Möglichkeiten des Widerstands gegeben hat bzw. hätte geben können und der Abschuss durch einen Kampfpiloten der Bundeswehr nicht ein Akt stellvertretender Exekution war.

Leider wurden eben solche strafrechtlichen Fragen nicht sauber aufgeworfen. So haben die Richter nach Feststellung des Straftatbestandes die Frage zu klären, ob der Täter eine Handlung gleichwohl – und unter Verweis auf gesetzliche (!) Rechtfertigungsgründe – begehen darf, mithin, ob die Tat gerechtfertigt ist. Erst wenn auch dies zu verneinen ist, stellt sich die Frage der persönlichen, individuellen Vorwerfbarkeit, also der Schuld. Juristische Spitzfindigkeit? Eher nicht. Denn der Film hat mit der Möglichkeit der Abstimmung über ein juristisches Problem per se den Anspruch an eine juristisch korrekte Darstellung aufgegeben. Damit fallen vorliegend juristische und künstlerische Bewertung zusammen.

Schließlich wird auch die präventive Betitelung dem Anspruch auf ein neutrales Abstimmungsverhalten nicht gerecht. So werden die Zuschauer mit dem Begriff „Terror“ von vorn herein beeinflusst und eine Motivierung für eine mögliche Rechtfertigung der Tat des Soldaten an die Hand gegeben. Einfacher hätte der Autor das Stück gleich mit „Unschuldig“ oder gar mit „Der Retter“ betiteln können.

In Frank Plasbergs anschließender Talk-Sendung „Hart aber fair“ wurde das Argument, in Zeiten terroristischer Gefahr müsse der Rechtsstaat handlungsfähig bzw. wehrhaft bleiben, von Ex-Verteidigungsminister Franz-Josef Jung (CDU) herzhaft strapaziert. Das Motto „mit Terroristen wird nicht verhandelt“ wollte der selbsternannte Freiheits- und Verfassungskämpfer Gerhart Baum (FDP) unter andauerndem Verweis auf das von ihm erstrittene Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2005 ausdrücklich nicht gelten lassen.

Der Autor dieser Kritik hofft zutiefst, dass ein Jurysystem, wie es in den USA existiert, niemals Einzug in die deutschen Prozessordnungen findet. Zahlreiche US-Anwaltsserien im TV haben mich wirklich Schrecken gelehrt. Der ARD-Film hat hoffentlich niemand auf diesen Geschmack gebracht.